

Konfirmandenunterricht :

Im Februar eines Jahres werden die potenziellen KonfirmandInnen schriftlich zum Konfirmandenjahrgang eingeladen, und zwar Jugendliche der KG Alt-Schöneberg und Apostel-Paulus. Bei Vorabanfragen von Eltern sind die Basisinformationen des aktuellen Flyers zu kommunizieren. Bis 25 KonfirmandInnen-Anmeldungen findet lediglich eine Konfirmation am 1. Sonntag nach den Oster-Ferien im übernächsten Jahr statt. Bei mehr als 25 KonfirmandInnen finden zwei Konfirmationen an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen statt. KonfirmandInnen, die noch nicht getauft sind, werden am 1. Advent des Anmeldungs-Jahres getauft. Die Vorstellung aller KonfirmandInnen findet im Erntedankgottesdienst des Anmeldungsjahres statt. Verbindliche Gottesdienste werden rechtzeitig in einem Eltern-Infobrief kommuniziert (i.d.R. 1x im Monat). Während des gut halbjährigen Gemeindepraktikums beteiligen sich die KonfirmandInnen aktiv in der Familienkirche (eindecken der Tische, Kaffee und Tee kochen, backen von Kuchen und Keksen, Formulierung von Fürbitten und Kyriegebeten und Beteiligung an der Predigt) teil.

Zur Anmeldung zum Konfirmanden Unterricht sind folgende Unterlagen sind mitzubringen :

- Geburtsurkunde
- Taufurkunde (falls vorhanden)
- letzte beiden Religionszeugnisse (falls vorhanden)
- ggf. Abmeldebescheinigung von der Wohnsitz-KG
- (selbstverständlich kann von Konfessionslosen diese nicht beigebracht werden).

Die Gemeinde stellt das Konfirmandenunterrichtsbuch kostenfrei zur Verfügung. Der komplette Unterrichtsablauf wird jeweils vorab zugesandt. Die Eltern werden um Kenntnisnahme der fettgedruckten Zeilen gebeten. Die KonfirmandInnen sollten auch eine eigene gut lesbare Bibel besitzen und sich auch ein Gesangbuch (evangelisches Gesangbuch) unserer Landeskirche anschaffen.

Empfohlen wird, zu Beginn des Konfirmandenunterrichts und nach einem Jahr unmittelbar nach den Sommerferien, dass die KonfirmandInnen am Zeltlager der Evangelischen Jugend Schöneberg und an der Adventsfreizeit unserer Gemeindejugend teilnehmen. Diese werden eigenverantwortlich in einem Team ohne den Pfarrer eigenverantwortlich vorbereitet und durchgeführt. Hierfür stehen qualifizierte Jugendleiter/-innen zur Verfügung.

Die Konfirmandenwochenenden in der Gemeinde (ohne Übernachtung) werden vom Pfarrer und einem Team vorbereitet und durchgeführt.

Nachzügler können bis spätestens zum Vorstellungsgottesdienst der KonfirmandInnen zugelassen werden, es sei denn, es liegt ein Umzug in unsere Gemeinde und die bisherige Teilnahme am Konfirmationsunterricht einer anderen Gemeinde vor.

Bis Unterrichtsbeginn müssen sämtliche Unterlagen vorliegen !

Für alle Amtshandlungen gilt : alle Amtshandlungen werden bei ihrer Anmeldung in eines der üblichen Formulare und nach Vollzug der Amtshandlung innerhalb eines halben Jahres in das Kirchbuch eingetragen. Kirchbücher werden halbjährlich (mindestens 2x im Jahr) zur Unterschrift vorgelegt. Das Register der Kirchbücher wird am Ende des Jahres von der Mitarbeiterin der Küsterei aktualisiert.

Die obigen Vorgehensweisen wurden am 24.10.2011 vom GKR beschlossen.